

Schornsteinfegerrecht;

Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 10.01.2025
Az.: ROP-SG23-2206.1-171-6-7**

**„Herr Markus Reiff wird mit Wirkung ab 01.02.2025 zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger auf den öffentlich ausgeschriebenen Kehrbezirk**

Amberg 1

bestellt."

Der Kehrbezirk umfasst derzeit folgende Gebiete:

Von der Stadt Amberg folgender Teil: Beginnend an der Bahnunterführung Mariahilfbergweg, Jahnstraße (beidseitig) bis Einmündung Von-der-Sitt-Straße, diese entlang bis Einmündung Jahnstraße, Jahnstraße, diese bis Lindenallee, diese beidseitig (ohne Hs.Nr. 16) bis Bergauffahrt, hinter den Häusern in nördlicher Richtung zur Stadtgrenze, diese entlang bis zum Mosacher Weg, diesen entlang bis zur Dr.-Filchner-Str., diese (beidseitig) entlang bis zur Peter-Lippert-Straße, diese beidseitig bis Moritzstr., hinter deren Anwesen (die Anwesen Moritzstraße 1, 1 a, 2 und 4 gehören zum Kehrbezirk) zur Dreifaltigkeitsstr., diese (beidseitig) bis Regensburger Straße, hinter deren Anwesen bis Einmündung Raigeringer Str., Regensburger Str. über den Kreisverkehr zum Stadtgraben, Paulanerplatz, Untere Nabburger Straße (beidseitig) bis zur Bahnhofstraße, diese bis zum Kaiser-Ludwig-Ring, diesen entlang zur Einmündung Mariahilfbergweg (Ausgangspunkt - soweit nichts anderes vermerkt, jeweils Straßenmitte-);

vom Landkreis Amberg-Sulzbach aus der Gemeinde Freudenberg die Teile Aschach und Großmühle.

Hinweise:

Die zuständige Behörde für Maßnahmen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ist die **Stadt Amberg** (§ 1 Abs. 1 ZustVSchw). Dies gilt auch für Kehrbezirke, die sich im Bereich anderer Kreisverwaltungsbehörden befinden (§ 1 Abs. 3 ZustVSchw).

Der Kehrbezirksumfang kann auch auf der Internetseite [BayernAtlas](#) eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 10.01.2025

Regierung der Oberpfalz